

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 10. September 2020	Nr. 96
------	---------------------------------	--------

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024

Vom 1. Juli 2020

Aufgrund des § 48 Absatz 2 in Verbindung mit § 67 des Bremischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, 388, 398 — 223-a-5), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (Brem.GBl. S. 304) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

In § 1 der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024 vom 1. November 2015 (Brem.GBl. S. 568 — 223-a-20) werden unter der Überschrift „Ferientermine im Schuljahr 2023/2024“ die Angabe „Samstag, 28.10.“ durch die Angabe „Montag, 30. Oktober“ und die Angabe „Dienstag, 02.04.“ durch die Angabe „Donnerstag, 28. März“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 20. August 2020

Die Senatorin für Kinder und Bildung